

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Der neue Pächter der Reichstagsrestauranträume konnte am Mittwoch zum ersten Male mit dem Geschäft zufrieden sein. Die Fraktion Schulze lebte zu neuer Blüte als Fraktion Behrends auf. Besonders die Rechte stellte zahlreiche Gäste für den prunkvollen Restaurationsraum. Natürlich waren die Herren nicht des Auswanderungsgesetzes wegen, das heute auf der Tagesordnung stand, so zahlreich erschienen, das Margarinegesetz hatte es bewirkt, dessen entscheidende Abstimmung morgen stattfinden sollte, wenn es nach ihrem Wunsche gegangen wäre. Zwar sind auch in dem Auswanderungsgesetze die agrarischen Interessen nach Kräften gewahrt, aber schließlich ist die ganze Materie trotz aller Nebenarten von Nationalgefühl für sie von nieherer Bedeutung. Die Vorlage macht den beinahe komisch wirkenden Versuch, durch Maßregeln der Verwaltung den Auswandererstrom in bestimmte Bahnen zu lenken und die auswandernden Deutschen dorthin zu dirigieren, wo sie zwar deutsche Waaren kaufen müssen, aber durch ihre Arbeit der heimischen Industrie und Landwirtschaft keine Konkurrenz bereiten können. Die Lösung dieser Aufgabe ist etwa so leicht wie die Quadratur des Kreises. In dem Gesetz sind einige Bestimmungen zum Schutze der Auswanderer während der Ueberfahrt enthalten, aber das allein kann unsere Genossen natürlich nicht veranlassen, für das Gesetz zu stimmen, wenn in ihm die vom politischen Geiste diktierten Konzessionsbestimmungen enthalten bleiben. Diesen Gesichtspunkt hob Genosse Herisch wirksam und nachdrucksvoll hervor. Im Uebrigen bot die Debatte wenig Bemerkenswerthes. Bei der Beratung des § 3 wurden die Verhandlungen abgebrochen. Nun kam das Nachspiel. Es war die Festsetzung der Tagesordnung der morgigen Sitzung, die lebhafteste Kämpfe entfesselte. Die Agrarier wollten durchaus einen Schwerinstag mit der Margarinevorlage haben, während der Präsident die Fortsetzung der heutigen Beratung vorschlug. Die Genossen Singer und Bebel unterstützten diesen Vorschlag. Die derben Wahrheiten, die die „Gesetzesmacher auf eigenen Profit“ zu hören belamen und die Drohung, mit ständiger Auszahlung veranlassen das Centrum, ihren Margarine-Wachem im Stiche zu lassen und mit der Linken zu stimmen. Und so blieb es bei dem Vorschlag des Präsidenten, trotz der Wuth der blöden Tristen der Rechten.

Im Telegramm des Kaisers wird dem offiziellen „Hamb. Korr.“ aus Berlin telegraphirt, der Inhalt des Telegramm sei lediglich privatester Natur gewesen. Es erhelle dies daraus, daß der Wortlaut der Depesche auch in leitenden Kreisen unbekannt ist. An eine Nichtigstellung sei daher überhaupt nicht zu denken. — Vorstehendes kann doch nicht ganz richtig sein; denn ein Inhalt privatester Natur ist nicht zur Verlesung vor den Mannschaften des Kriegsschiffes bestimmt. Es handelt sich doch immer nur um die einfache Klarstellung, ob in einer solchen Verlesung ein Tadel gegen den deutschen Reichstag enthalten war, der von dem für politische Äußerungen verantwortlichen Reichskanzler nicht vertreten wird oder nicht vertreten werden kann.

Gegenüber dem angeblichen Kaisertelegramm an den Prinzen Heinrich erinnert der Kieler Korrespondent des „Berl. Tagebl.“ daran, daß unsere Flotte vor zwei Jahren noch anlässlich der Eröffnung des Nordostsee-Kanals bei Autoritäten verschiedener Nationen eine hohe Anerkennung gefunden habe. Und nun sollten unsere hochmodernen leistungsfähigen Schiffe plötzlich ihren Werth verloren haben!

Eine Nuß für kluge Theologen. Bei der „Taufe“ des nach dem verstorbenen Kaiser Wilhelm genannten Schiffes in Stettin hielt eine Stettiner Dame eine „Taufrede“, in der es heißt:

„Und ich rufe hinauf zum Herrn des Himmels, daß er Dich segne, Segne im Namen Deiner Kaiser, o Schiff...“

Für Theologen von Fach muß dieser Satz einiges Interesse bieten. Bis her entsprach es der theologischen Auffassung von der Erhabenheit Gottes, daß Menschen im Namen Gottes segneten; hier wird umgekehrt Gott eruchtet, im Namen von Menschen zu segnen. — Wer will die Nuß knacken?

Hans Blum. Der Revisionshof des Reichsgerichts in Leipzig befahte sich mit der Berufung Hans Blum's gegen das Urteil des Ehrengerichts der sächsischen Anwaltskammer, durch welches Blum aus dem Anwaltsstande ausgestoßen wurde. Der Ausschluß war erfolgt wegen pflichtwidrigen Gebahrens bei Abrechnungen und wegen Gebührentüherhebungen. Die Verhandlung vor dem Disziplinarhof dauerte zwei Tage. Derselbe verwarf die Berufung. Das Ende des Sozialistenböters!

Für den Groben-Aufzug-Paragrafen scheinen die Staatsanwälte trotz des bekannten Restriktions des preussischen Justizministers noch immer große Vorliebe zu haben. Vor einigen Tagen hatte sich, wie die „Freil. Btg.“ schreibt, der verantwortliche Redakteur des „Hannoverschen Tageblattes“ in Gemeinschaft mit einem Glasermeister vor dem Schöffengericht zu Hannover zu verantworten, weil beide in genanntem Blatte satirisch geschildert hatten, wie in einem elektrischen Straßenbahnwagen zum Schrecken der Fahrgäste plötzlich das Licht ausgegangen sei. Durch diese Notiz sollen die Angeklagten „das Vertrauen zu einer sicheren und ungefährlichen Personenbeförderung auf der Straßenbahn erschüttert, hierdurch aber das Publikum beunruhigt und so die öffentliche Ordnung im

Dr. Förster (Antif.) meint, es könnte doch auch herartige Verträge geben, die für den Auswanderer ganz nützlich sein könnten, und empfiehlt den Antrag von Hohenberg.

Unter Ablehnung des Antrages von Hohenberg wird der § 23 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 24 nennt die Personen, deren Beförderung verboten ist, und verbietet u. A. die Beförderung von Personen, deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist.

Die Abgg. Herisch (SD.) und Gen. beantragen, die Worte „oder Polizeibehörde“ zu streichen und hinter das Wort Festnahme die Worte „wegen eines strafbaren Vergehens und Verbrechen“ einzufügen.

Herisch (SD.): Es erscheint doch zu weitgehend, Jemandem die Auswanderung zu verbieten, dessen Verhaftung von einer Polizeibehörde angeordnet ist. Diese Bestimmung richtig, vor Allem gegen die ständlichen Arbeiter, deren Verhaftung häufig genug auch die Ortspolizeigewalt ausübt. Wir bitten deshalb um Streichung dieser Bestimmung.

Ein Regierungskommissar bittet, den Antrag abzulehnen, da die Bestimmungen ungeschwächt seien.

Die beiden Anträge Herisch-Wehger werden abgelehnt und der Paragraf unverändert genehmigt.

Auch die §§ 25-30 bleiben unverändert.

§ 37 lautet in der Kommissionsfassung:

„Der Bundesrath erläßt Vorschriften über die Beschaffenheit, Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantung der Auswandererschiffe, über die amtliche Besichtigung und Kontrolle dieser Schiffe, ferner über die ärztliche Untersuchung der Reisenden und der Schiffsbesatzung vor der Einschiffung, über die Anschließung kranker Personen, über das Verfahren bei der Einschiffung und über den Schutz der Auswanderer in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht.“

Herisch (SD.) beantragt, folgenden Absatz anzufügen:

„Die vom Bundesrath erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnissnahme vorzulegen.“

Meißner (SD.) begründet den Antrag. Wir hatten in der Kommission eine Reihe von Anträgen zum Schutze der Auswanderer gestellt. Die Regierungsvorstellung meinten, daß damit das Gesetz zu sehr belastet würde und Einzelbestimmungen besser im Wege bundesrätlicher Verordnungen zu treffen seien. Diese Erklärung wurde zu Protokoll genommen. Unser Antrag zieht die Konsequenz: der Reichstag muß Kontrolle haben, ob und wie der Bundesrath diesem Verprechen nachkommt.

Nachdem Direktor Reichardt den Antrag als acceptabel bezeichnet und Abg. Bachem (Z.) für ihn eingetreten war, wird er mit großer Mehrheit angenommen und mit diesem Absatz der § 37.

§ 39 handelt von einem sachverständigen Beirath, der zur Mitwirkung bei Ausübung der dem Reichskanzler auf dem Gebiete des Auswanderungswesens zugehörigen Befugnisse berufen sein soll. Der Beirath soll aus einem Vorsitzenden und mindestens 14 Mitgliedern bestehen. Den Vorsitzenden ernannt der Kaiser. Die Mitglieder werden vom Bundesrath gewählt. Alle zwei Jahre findet eine Neuwahl sämtlicher Mitglieder statt.

Dr. Bachem beantragt: Die Mitglieder dieses Beiraths sollen zur einen Hälfte der Bundesrath zur andern Hälfte der Reichstag wählen.

Der Antrag Bachem, für den auch Singer (SD.) eingetreten war, weil es gut sei, wenn dem Reichstage in dieser Frage ein gewisser Einfluß gewährt werde, wird abgelehnt, die Kommissionsfassung genehmigt.

§ 42 handelt von den Organen, die zur Untersuchung und zur Aufsicht der Schiffe in den in- und ausländischen Hafenorten beauftragt sind.

In der Kommissionsfassung lautet Abs. 4 des § 42: „In Auslande werden die Obliegenheiten der Kommissare durch die Konsuln des Reichs wahrgenommen, soweit sie nicht besonderen Kommissaren übertragen sind, welche vom Reichskanzler zur Wahrnehmung der Interessen der deutschen Auswanderer bestellt werden können.“

Graf v. Arnim (RP.) beantragt folgende Fassung: „Im Auslande werden die Obliegenheiten der Kommissare beauftragt Wahrnehmung der Interessen deutscher Auswanderer von den Konsuln des Reichs wahrgenommen, denen erforderlichen Falles Kommissare als Hilfsbeamte beigegeben sind.“

Der Antrag v. Arnim wird angenommen.

§ 46 sagt: Derjenige, der ohne die erforderliche Erlaubnis die Beförderung von Auswanderern betreibt, oder bei einem solchen Betriebe gewerbsmäßig mitwirkt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafen bis zu 6000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Kommissionsfassung wird genehmigt.

Graf v. Kanitz (R.) beantragt, folgenden neuen § 49 einzufügen: „Wer weibliche Personen zum Zwecke der Prostitution unter Verbergung des Zweckes zur Auswanderung verleiht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte anzusprechen und auf Stellung unter Polizeiaufsicht zu erkennen.“

Graf Kanitz (R.): Der Mädchenhandel ist ja jetzt schon strafbar nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Skrupel. Ich schlage aber hier diese Verschärfung vor, weil ich glaube, die Strafe für diesen schimpflichen Handel kann nicht scharf genug sein. (Bravo! rechts und im Centrum.)

Geh. Rath Eichendorff bittet, den Antrag abzulehnen, da das Strafgesetz genüge und die ganze Materie mit diesem Gesetz nur in sehr losem Zusammenhange stehe. (Widerpruch.)

Bebel (SD.): Mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn giebt es kein Land in Europa, aus dem so viele junge Mädchen ins Auslande zur Prostitution verführt werden, wie grade Deutschland. Da sind die schärfsten Maßnahmen geboten und ich habe deshalb auch die Bestrafung der Hilfspersonen, der Agenten und Agentinnen, beantragt.

Direktor Reichardt: Die Reichsregierung hat ihre konsularischen Vertreter in den Ländern, wohin der Verkauf junger Mädchen betrieben wird, mit schärfsten Weisungen versehen. Die Regierung sympathisire durchaus mit dem Antrage des Grafen Kanitz; nur aus praktischen Gründen empfehle es sich, diese Bestimmungen nicht in das Auswanderungsgesetz aufzunehmen.

Förster (Antif.) beantragt einen Absatz, wonach der verleiteten Person ein Anspruch auf Schadenersatz bis zur Höhe von 6000 Mk. zusteht.

Dr. Bachem (Z.): Die Herren Graf Kanitz und Bebel, die sich heute gefunden (Heiterkeit), haben das Nötige bereits gesagt. Ich sei, gewährt mir die Bitte, in Eurem Bunde der Dritte. (Große Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, der Paragraf gehört hierher, weil es sich um ein Delikt handelt, das mit der Auswanderung eng verknüpft ist. Eine Buße festzusetzen, hält der Redner nicht für rathsam.

Unter Ablehnung des Antrages Förster wird der Antrag Graf Kanitz mit dem vom Abg. Bebel beantragten Absatz einstimmig angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Resolutionen werden bis zur dritten Lesung zurückgestellt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr (Initiativanträge. Antrag Golbus, Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Bezirksauschüsse in Elsaß-Lothringen, Margarine-Gesetz. Antrag Luer auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagrafen.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

während das Prinzip darauf hinauslaufe, deutsche Schifffahrt, deutsche Abberlei zu unterstützen.

Spah... ittet um Annahme des § 6 der Regierungsvorlage; man dürfe das Auswanderungswesen von Reichswegen nicht gänzlich preisgeben.

Geh. Reg.-Rath Richter hebt hervor, daß der Hamburger Senat sich mit den Konzessionsbestimmungen wohl einverstanden erklären würde. Man wolle dem einzelnen Auswanderer nicht das freie Selbstbestimmungsrecht nehmen. Der § 6 solle aber die Verschleppung großer Massen Auswanderer nach ungeeigneten Gegenden verhindern.

Yenjamin (FV): Herr Bahn hat gestern gesagt, es sei von mir taktlos gewesen, die Sache, die ich gestern zur Sprache gebracht habe, bei diesem Gegenstande der Tagesordnung zur Sprache zu bringen. Ich kann grade Herrn Bahn nicht als Anbändelocher anerkennen, ihn, der so wenig taktvoll war, hier Minister für Dinge zu banten, die sein eigenes Interesse betreffen. Vielleicht schwingt er sich noch zu einem Dank für die 28 Mitogramme Freigepäck auf, die wir jetzt bewilligt erhalten haben. Redner polemisiert dann gegen den Grafen Arnim, der nur ein angebliches nationales Interesse vertrete. (Der Präsident erklärt es für unzulässig, Mitgliedern des Hauses angebliches nationales Interesse nachzusagen und bittet, sich nunmehr streng an die Sache zu halten.) Schließlich beantragt Redner, die Vorlage noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen. Es müsse gegen die Konzessionsverweigerung noch eine Verfassungsentscheidung eingebracht werden. Selbst wenn der Reichskanzler als Konzessionsverweigerer beibehalten würde, müsse eine Instanz für den Meiner geschaffen werden. Warum solle es nicht einmal einen Reichskanzler geben, der mit großen agrarischen Mitteln arbeiten wolle und den Ackerbau einen Minimaltarif für die Beförderung von Auswanderern vorschreiben könnte. Den Arbeitern wäre es dann sofort unmöglich, die Kosten für die Ueberfahrt zu erwirtschaften. Das Gesetz sei so unreif, daß es noch einmal in die Kommission müsse. Gesetze wie das Margarinegesetz könne man wieder loswerden, niemals könne man aber ein Polizeigesetz wieder los werden. Wer noch Sinn für Freiheit habe, müsse gegen das Gesetz stimmen. (Lebhafter Beifall links.)

v. Cuni (RP.) stellt fest, daß das Spezialisationsprinzip in einer Reihe von Einzelstaaten, vorziell auch in Hamburg, geltendes Recht sei. Er tritt in Folge dessen für den § 6, der Vorlage ein, erklärt sich aber gleichfalls für den Antrag des Centrum zu dem § 11.

Dr. Förster (Antif.) meint, das Gesetz bedente einen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand und sei mit gewissen Abänderungen wohl annehmbar.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. Bahn gegen den Abg. Benzmann wird die Diskussion geschlossen.

Dr. Hamacher (RP.) zieht seinen Antrag zurück.

Der zu § 8 gestellte Antrag Barth wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt, § 3 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der zu § 6 gestellte Antrag Barth-Frese wird gegen die Stimmen der Linken abgelehnt, Antrag Nabbyl gegen die Stimmen der Linken und des kleineren Theils des Centrum, abgelehnt. § 6 wird in der Fassung der Kommission, d. h. der Regierungsvorlage, angenommen.

Bei § 11 wird unter Ablehnung der freisinnigen Anträge der von dem Abg. Bachem (Z.) gestellte Antrag angenommen. § 4 wird debattelos genehmigt.

Den § 5 beantragt Abg. Dr. Bachem (Centr.) wie folgt zu fassen:

„Vor Ertheilung der Erlaubnis hat der Nachsuchende eine Sicherheit im Betrage bis zu 50 000 Mk. zu stellen und im Falle beschuldigter überfesselter Beförderung zu Nachweis zu liefern, daß er Ackerbau ist.“

Die Regierungsvorlage verlangt von dem Nachsuchenden den Nachweis, daß ihm geeignete eigene Schiffe zur Verfügung stehen und legt die Kaution auf mindestens 50 000 Mk. fest.

Nach unentschiedener Debatte wird der Antrag Bachem in seinem ersten Theile abgelehnt, in seinem zweiten Theile angenommen. Der erste Theil der Regierungsvorlage (Kaution mindestens 50 000) bleibt bestehen.

§ 6 gelangt debattelos zur Annahme.

§ 7 der Vorlage wird gestrichen.

§ 8 lautet: „Bei Ertheilung der Erlaubnis an solche deutsche Gesellschaften, welche sich die Verstedung eines von ihnen in überfesslichen Ländern erworbenen Gebietes zur Aufgabe machen, ist der Reichskanzler an die Vorschriften des § 5 nicht gebunden. Im Uebrigen können Ausnahmen von den Vorschriften des § 5 nur mit Zustimmung des Bundesraths zugelassen werden.“

Cuni und Genossen beantragen die Streichung des letzten Satzes und seinen Ersatz durch die Bestimmung, daß nur aus besonderen Gründen Ausnahmen von den Vorschriften des § 5 zugelassen werden.

Dieser Antrag wird angenommen und mit dieser Abänderung § 8 nach der Vorlage. Die Paragrafen 9-13 werden debattelos genehmigt.

§ 14 handelt von den Agenten und lautet: „Die Erlaubnis darf nur erteilt werden an Reichsangehörige, welche im Bezirke der höheren Verwaltungsbehörde ihre gewerbliche Niederlassung oder ihren Wohnsitz haben und von einem zugelassenen Unternehmer bevollmächtigt sind. Die Erlaubnis darf auch bei Erfüllung der bevorstehenden Erfordernisse nicht erteilt werden:

a wenn Thatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Geschäftsbetrieb darthun;

b wenn einer den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubnis zum Betriebe des Geschäfts eines Auswanderungsagenten erteilt oder ausgedehnt worden ist.“

Meißner (SD.) beantragt folgende Fassung des Absatzes 2: Die Erlaubnis bei Erfüllung der vorstehenden Erfordernisse darf nicht verweigert werden, wenn nicht Thatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden darthun.

Meißner (SD.) begründet diese Forderung mit dem Hinweis, daß nicht der Agent an jeder Lappalie willen gemahnt werden dürfe.

Außerdem beantragt er, den Absatz 2b zu streichen und den folgenden Zusatz:

„Die dem Agenten erteilte Erlaubnis ist nur dann zu widerrufen, wenn den Erfordernissen nicht mehr genügt wird, an welche die Ertheilung der Erlaubnis gebunden ist; sowie wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften erhellt, die bei Ertheilung der Erlaubnis vorausgesetzt werden mußten.“

Diese Anträge werden abgelehnt und § 14 unverändert genehmigt, ebenso die §§ 15-22.

§ 23 lautet in der Kommissionsfassung: „Der Unternehmer darf Auswanderer nur befördern auf Grund eines vorher abgeschlossenen schriftlichen Vertrages.“

Den Auswanderern darf nicht die Verpflichtung auferlegt werden, den Beförderungspreis oder einen Theil desselben oder ihnen geleistete Vorhüsse nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte zu zahlen oder zurück zu erstatten oder durch Arbeit abzuverdienen; ebenso wenig dürfen sie in der Wahl ihres Aufenthaltsortes oder ihrer Beschäftigung im Bestimmungslande beschränkt werden.“

Förster v. Hohenberg beantragt, daß Verträge, die nach den Kommissionsbestimmungen aufstattlich sind, der Genehmigung des Reichskanzlers bedürfen sollen.

Dr. Barth und Bachem bitten, es bei dem Kommissionsbeschlusse zu belassen.

Herisch (SD.) sieht ebenfalls in dem Antrag Hohenberg eine Verschlechterung gegen den Kommissionsantrag.

allgemeinen zu Unrecht gestört worden sein." Das Gericht erkannte, ohne sich zur Beantwortung zurückzuziehen, auf kostenlose Freisprechung.

Vom Fortschritt der modernen Arbeiterbewegung liefert nachfolgender Bericht unseres Nürnberger Parteiorgans aus der Pfalz einen schönen Beleg: Neben den Holzmachern bzw. Waldarbeitern im Elmsteiner Thal (über deren Gewinnung für die Organisation wir vor einiger Zeit berichteten. D. N. d. W.), fängt es jetzt auch bei den Arbeitern in den Basaltsteinbrüchen bei Kusel mächtig an zu gähren. Die dortige Brucharbeit ist der Ernährungsweig der ganzen Bevölkerung von ca. 12 bis 15 umliegenden Ortschaften; die Zahl der Arbeiter beläuft sich auf mehrere Tausende. Mann, Frau und Kinder arbeiten dort um den kärglichsten Lohn von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr. Politisch war seither der Wahlkreis unbestreitbar Besitz der National-Liberalen. Für uns war in dieser nationalliberalen Domäne jede Agitation ausgeschlossen, da erstens der Wahlkreis sehr entlegen ist und zweitens uns nie ein Lokal zur Verfügung gestanden hätte. Ganz ohne jede Anregung unsererseits haben sich nun eine Anzahl der dortigen Arbeiter an Genossen Ehrhart in Ludwigshafen gewandt, er möge ihnen doch mit Rath und That zur Hand gehen, da sie sich organisieren wollten. Das pfälzische Agitationscomité befahte sich mit dieser Frage und am Sonntag, den 2. Mai, tagte in dem 1 1/2 Stunden von Kusel entfernten Orte Altenlang eine öffentliche Versammlung, die von über 300 Personen besucht war. Genosse Ehrhart referirte unter großem Beifall über das Thema: „Was müssen die Arbeiter thun, um ihre Lage zu verbessern?“ Die Folge war, daß eine große Anzahl Theilnehmer sich sofort in die Abonnementliste für die „Pfalz. Post“ einzeichnete und die Vorarbeiten zu einer kräftigen Organisation begonnen sind. Hoffentlich trägt's reichliche Früchte.

Zur Innungsvorlage veröffentlicht der Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbegerichte in dem Verbandsorgan „Das Gewerbegericht“ eine umfangreiche Erklärung, welche auf die schweren Gefahren aufmerksam macht, die für die gewerbliche Rechtsprechung zu befürchten sind, wenn die gegenwärtig dem Reichstage vorliegende Gewerbeordnungsnovelle Gesetz würde. Schon nach Erscheinen des Vor-Entwurfs hatten am 23. September v. Js. die damals in Straßburg versammelten Vorsitzenden von 60 Gewerbegerichten in einer Resolution die Streichung der Bestimmungen verlangt, welche die Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten den Innungsschiedsgerichten überweisen und den Gewerbegerichten entziehen wollen. Es wurde im Einzelnen dargestellt, wie die bisherige Erfahrung den Innungsschiedsgerichten, wo solche bestanden, entschieden ungenügend sei, und wie namentlich die Möglichkeit, den Vorstehenden aus den Innungsmitgliedern selbst zu nehmen, diesen Gerichten in den Augen der Arbeiter den Charakter der Parteilichkeit benehme. Diese Resolution ist zur Kenntniß des Reichsjustizamtes gebracht worden, hat aber keinerlei Erfolg gehabt, vielmehr bietet die neue Vorlage in allem Wesentlichen dieselben Gefahren wie die frühere. Durch die zahlreiche Errichtung von Innungsschiedsgerichten würde die Thätigkeit der Gewerbegerichte geradezu ausgehöhlt werden. Der Verbandsausschuß verlangt, daß mindestens dem § 81 des Entwurfs, welcher die Fälle aufzählt, in denen einem Innungsstatut die Genehmigung zu verweigern ist, hinzugefügt würde:

4. wenn das Innungsstatut ein Innungsschiedsgericht vorsteht für Streitigkeiten, für welche ein bestehendes Gewerbegericht zuständig ist.

In erster Linie wird jedoch die grundsätzliche Streichung aller solcher Bestimmungen verlangt, welche die Thätigkeit umfassender Verrichtungen, wie die Gewerbegerichte es sind, zu Gunsten bloßer Innungs-Einrichtungen unterbinden würden. Hierüber heißt es in der erwähnten Rundgebung:

Die von den Gewerbegerichten erstrebte Umbildung einer einheitlichen Rechtsprechung auf dem von der Rechtsprechung so arg vernachlässigten Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrags wird durch die Zersplitterung in Gewerbegerichte und viele kleine Innungsschiedsgerichte mit geringer Spruchthätigkeit in Frage gestellt. Da die Arbeiterbewegung sich an die Scheidung zwischen Handwerk und Großindustrie nicht lehrt, die Gewerbegerichte aber für das Handwerk nicht mehr in Frage kämen, würde ihre Autorität zum Eintreten als Einigungsamt auf das Aeußerste geschwächt, ihre schon jetzt unvollkommen normirte Befugniß zur Stellung von Anträgen und Ertheilung von Gutachten gegenüber dem Recht der Handwerker-Ausschüsse mit ihrer Ansicht gehört zu werden, vollständig zu erlöschen. Die Fürsorge für die geistliche Entwicklung des kleinen Handwerkerstandes ist zweifellos eine wichtige sozialpolitische Angelegenheit, die des lebhaftesten Interesses namentlich der Gewerbegerichte über sein dürfte. Aber diese Fürsorge hat nichts damit zu thun, daß in der jetzigen wie in der früheren Vorlage den neuen Handwerkerorganisationen die Rechtsprechung von gewerblichen Streitigkeiten, also eine Angelegenheit zugewiesen wird, welche nicht besonders oder auch nur vorwiegend die Handwerksmeister, sondern die Gesamtheit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Betriebsgrößen gleichmäßig angeht.

Italien. Crispi kommt vielleicht doch noch vor seinen Richter. Man versichert, wie aus Rom gemeldet wird, daß die

Anklagebehörde das Ersuchen, gegen Crispi strafrechtlich vorgehen zu dürfen, an das Kammerpräsidium gerichtet hat.

Die Bajonette gegen Arbeitslosigkeit. Am 4. d. M. demonstirten 1500 Arbeiter gegen die Verzögerung der Wiederaufnahme des Baues des Justizpalastes; sie wurden von der Polizei zerstreut. Einer Abordnung gelang es jedoch, zum Minister vorzudringen, der die Schuld auf den Baunternehmer schob. Heute morgen versammelten sich wieder 1600 Arbeiter vor dem Johannesthor in Rom. Als sie friedlich in die Stadt zurückkehrten, wurden sie, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, von Polizei und Militär gewaltsam zurückgedrängt. Auf den Ruf der Arbeiter: „Wir haben Hunger! Wir wollen Brod und Arbeit!“, antwortete die bewaffnete Macht mit einem Bajonettangriff. Am Kolosseum und auf dem Kapitol wurde je eine Compagnie Infanterie mit Reserve aufgestellt. Die Arbeiter sind höchst erbittert.

Griechenland.

Vom Kriegsschauplatz. Oberst Bassos ist an Stelle des Oberst Manos zum Chef der Armee in Epirus ernannt worden. Die Obersten Metaxas, Vasiladis und Stoyas sind zu Anführern bei der Armee in Thessalien an Stelle des Generals Makris und der Obersten Mastropas und Antonowitsch ernannt worden. Major Konstantinides wurde aus Kreta zurückberufen und zum Chef des Generalstabes des Kronprinzen ernannt. Bassos ist, wenn man so sagen darf, der Osman Pascha der Griechen. Auf Kreta hat er sich vortrefflich bewährt; ob er jedoch im Epirus etwas ausgerichtet wird, bleibt abzuwarten.

Die Porte hat die Note der Volschaster Russlands, Frankreichs und Englands vom 28. April dahin beantwortet, daß sie bereit sei, die provisorische Anschuldigung der Griechen durch die Volschaster bis zum Ablauf eines bestimmten Termins anzunehmen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Rechte, welche die Griechen sonst auf Grund von Sonder-Verträgen genießen, ungeachtet des Kriegszustandes aufgehoben sind und daß die Griechen jetzt den türkischen Gesetzen unterliegen. Die Kämpfe bei Belestinos und Pitala Tope dauern fort. Die Türken haben neue Verstärkungen herangezogen.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Suda: Die allgemeine Lage auf Kreta ist eine verhältnißmäßig ruhige. In Konstantinopel verlautet, die türkischen Truppen seien in Pharsalos einmarchirt.

Lübeck und Nachbargebiete.

Zugung ist fernzuhalten von Tischlern nach Kiel. Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wallerstraße, W. Senff, Ad. Heß, H. M. Th. Wahrdt, F. B. H. Bamperi u. F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. J. Bangert ist der Zugung streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Ueber die Anschuldigungen im „Colosseum“ gelegentlich der Maifeier hat bekanntlich die „E. Z.“ einen ekelhaft angebauchten „Bericht“ zusammengestoppelt. Soweit es die von dem genannten Blatte aus dem Vorkommniß gezogenen Konsequenzen betraf, haben wir bereits gestern unsern Standpunkt klargelegt. Was das Thatsächliche anlangt, so sind wir heute in der Lage, Näheres mitzutheilen, und zwar auf Grund von Angaben, welche uns der von der „Eisenb.-Ztg.“ so sehr bedauerte Kleinverleger Gra benstein (nicht Gredenstein) persönlich gemacht hat. Er kam nämlich gestern zu uns, um — gegen die unwahren und entstellten Schilderungen der „E. Z.“ zu protestiren. G. hat am 1. Mai gefeiert, er hat am Zuge theilgenommen und ist mit seinen Arbeitskollegen in das „Colosseum“ gegangen, wo er sich zwei Stunden aufgehalten hat. Später sind dann Mißhelligkeiten entstanden und in Folge eines Mißverständnisses — anders kann G. sich dies nicht erklären — hat er einen Schlag auf den Kopf bekommen, wodurch er eine Wunde davontrug, welche ihn dazu zwang, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Das ist aber auch rein Alles! Weder ist G. beim Betreten des Lokales „angerempelt“ noch „brutal geschlagen“, noch hat er „Messerstiche“ erhalten. — Was bleibt nun von der Räubergeschichte politischen Geschmacks, welche die „E. Z.“ — zur Rechtfertigung des G. sei es hier constatirt, nicht nach Mittheilung des Geschlagenen — fabrizirt hat, übrig? G. will keinen Strafantrag gegen den Thäter stellen, dessen Handlungsweise im Uebrigen trotz alledem die gestern von uns geübte Kritik in vollem Maße verdient.

Geschwindigkeit ist keine Hegererei denkt die „E. Z.“ und rechnet flugs in Gedanken aus, daß an unserm

Maisfestzuge 4—500 Frauen und Kinder theilgenommen hätten. Der „Gen.-Anz.“ rechnet anders. Er hat nur 14 Frauen und 13 Kinder gesehen. Wer von dem edlen Paare hat nun Recht? Wir sind in der Lage, zu verurtheilen, daß es im Ganzen etwa 60—70 gewesen sein mögen. Doch wie kommen die Differenzen zwischen den Angaben jener beiden Blätter? Nun — der „Gen.-Anz.“ wollte die Zahl als recht gering hinstellen, ihm lag es daran, die Sache in's Lächerliche zu ziehen, und die „E. Z.“ hält es für angebracht, die Frauen nicht zu den Demonstranten zu zählen und von der Theilnehmerzahl abzuziehen, um diese als recht gering hinzustellen. So kam es denn, daß ein Blatt nur die Hälfte der Anwesenden und das andere etwa acht mal soviel sah. Der Zweck heiligt die Mittel — und Adam Riese ist ja längst tobt.

Partloser Jünglinge haben sich — wenn anders ein hiesiges Blatt recht unterrichtet ist — ca. 600 an der Maisfeier betheiligigt. Das ist für uns höchst erfreulich, wenngleich wir nicht ganz so viele zu zählen vermochten; denn Leute, die schon im Jünglingsalter den Muth haben, durch Aushalten der Arbeit zu beweisen, daß sie für die internationalen Forderungen eintreten, welche wir am 1. Mai an die heutige Gesellschaft stellen, werden auch späterhin bereit sein, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Was Händchen gelernt, braucht Hans nicht mehr zu lernen, und was ein Haken werden will, krümmt sich bei Zeiten. Im Uebrigen mögen diejenigen, welche an der Betheiligung junger — aber den Lehr- und Lehrgesellen etwa ahnender — Leute Anstoß nehmen, gefälligst der bürgerlichen Demonstrationen, so z. B. beim Volksfeste, gedenken, die ohne die obligatorische Theilnahme der Schulsjugend, der Schornsteinfeger- und sonstigen Lehrlinge, überhaupt esendiglich zu Wasser würden. Darauf sind wir nicht angewiesen; bei uns zählen nur diejenigen mit, die durch eigener Hände Arbeit sich zu ernähren im Stande sind, die im Erwerbaleben selbstständig sind. Ob sie dann 18 oder 80 Pence zählen, ist gleichgültig.

Gestohlen worden einem Kuhhirten in einer hiesigen Herberge 9 Mk. und eine Uhr, einem Dienstmädchen auf dem Geheißplatz ein Portemonnaie mit 5,38 Mk. und ein Taschentuch.

Hamburg. Am 1.1. Ziehungstage der 7. Klasse der 311 Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachfolgenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 58737 mit 20000 Mk.	Nr. 9227 mit 5000 Mk.
Nr. 18229 40805 61777 62740 63726 72894 73110 95126	
96228 105687 111113 à 30000 Mk.	Nr. 184 1073 11749 31188
34371 49878 45880 49270 53778 56735 60045 67508 91579	
92404 97884 103476 106164 111050 à 20000 Mk.	Nr. 9728
11208 13082 13405 14726 19974 23130 25530 28340 30274	
33492 34149 39912 39992 40147 40294 40680 41231 43293	
44031 44683 46025 47060 51659 57955 58243 61253 67041	
69318 72175 72329 72811 79656 79846 82058 86276	
88395 91110 92760 105386 107490 108762 109152 à 10000 Mk.	
Nr. 4340 4735 6221 6515 6951 10712 11185 11179 12365	
13564 14565 15282 17416 19342 19600 20855 21104 22390	
22945 23519 24566 25667 27459 28171 28359 30302 30598	
35952 36213 39446 39806 41607 42815 43166 43568 44290	
46831 47524 48494 50773 51388 55094 55788 60003 61371	
63699 64911 65188 68491 70190 70490 70688 71798 72984	
73907 77987 81107 82901 86097 87575 88761 89480 90988	
92338 92601 94776 95931 96191 97555 99605 102712 104019	
110541 à 400 Mk.	

Sternshanz-Viehmarkt. Hamburg, 6. Mai. Der Schweinehandel verlief gut. Ingekauft wurden 840 Stück, davon vom Norden — 574 Stück vom Süden — 266 Stück. Preis: Bernadtschweine schwere 45—47 Mk. leichte 47—49 Mk., Saunen 33—40 Mk. u. 3 Ferkel 45—48 Mk. pr. 100 Pf.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:	
Donnerstag, den 6. Mai.	
Nachmittags.	
7,15 Louise Julie, Adam, von Fehmarn in 1 Tg.	
Freitag, den 7. Mai.	
Vormittags.	
4,30 D. Orion, Larssen, von Kopenhagen in 13 St.	
4,35 D. Franz, Jsberrn, von Kiel in 10 St.	
5,30 D. Svithjod, Blomberg, von Kalmars in 23 St.	
6,30 D. Kaptor, Albert, von Kiel in 11 St.	
7,30 Wilhelmine, Madlen, von Fehmarn in 1 Tg.	
7,35 Die drei Sterne, Drehmer, von Neustadt in 12 St.	
7,55 Jeany, Drehmer, von Neustadt in 12 St.	
Abgegangen:	
Donnerstag, den 6. Mai.	
Nachmittags.	
12,05 D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.	
7,15 D. Halland, Petteffson, nach Kopenhagen.	
Freitag, den 7. Mai.	
Vormittags.	
6,30 D. Berlin, Hoppe, nach Stettin.	
7,45 D. Thor, Madlen, nach Rastkov.	
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr P. M., schwach. — 6,37 m.	
Schiffsbewegung in der Ostsee.	
D. Hebe ist von Rüssö auf hier abgegangen.	
D. L. Torfson ist in Stockholm angelommen.	
D. Neva ist in Kronstadt angelommen.	

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu bevollmächtigen und bei event. Eintausen sich auf unser Blatt zu berufen.

Zu vermieten sofort oder zum 1. Juli eine kleine Wohnung. 180 Mk. Zu besetzen Abends von 1/28 bis 1/29 Uhr. Meierstr. 43.

Zu vermieten 1 bis 2 gut möblirte Zimmer an 1 oder 2 junge Leute Schwabenquerstr. 16.

Zu verm. ein möbl. Parterre-Zimmer Margarethenstr. 8.

Zu verkaufen eine fast neue Decimalwaage mit oder ohne Gewicht billig Glodengießerstr. 33, 1. Et., im Fl.

Gut. bürgerl. Mittagstisch 50 Pf. Schwabenquerstr. 16.

Meiner werthen Kundschaft, Freunden und Gönnern theile hierdurch ergebenst mit, daß ich Sandstraße 28 einen

Rasir-, Frisir- u. Haarjchneide-Salon errichtet habe. Bitte um geneigtes Wohlwollen. Franz Wilhelm Lichtenstein.

Ausnahmsweise junges Fleisch, sow. dicke Fiohmen empfiehlt Dose, Rostschlächter, Hundestraße.

Gebrannten Caffee

(ganze Bohnen) Santos, per Pfd. 70 Pfg., Santos (extrafein), per Pfd. 80 Pfg.

Caffee-Rösterei Goldsteinstraße 10.

Butter, Pfund 1,00 Mk. u. 95 Pfg. Frommhagen, Wählfenstr. 81.

Berliner Waarenhaus Max Braun

33 Breitestraße

Früher Bavaria

Breitestraße 33

Steter Eingang reizender Neuheiten von Damen-Sonnenschirmen, garnirten und ungarynirten Damen- und Kinder-Hüten.

Wirthschafts-Schürzen Stück 58, 68, 75, 98 Pf., 1 Mt. bis 3,65.	Weißer u. farb. Tüdel-Schürzen Stück 12, 25, 38, 45, 65 Pf. bis 2,65 Mt.	Farb. u. schwarze Kinder-Schürzen Stück 12, 25, 35, 48, 65 Pf. bis 1,80 Mt.
---	--	---

Echt schwarze Kinder-Strümpfe Paar 7, 10, 15, 18, 24 bis 90 Pf.	Echt schwarze Damen-Strümpfe Paar 20, 28, 38, 45 Pf. bis 1,10 Mt.	Farb. u. schwarze Herren-Socken Paar 7, 25, 38, 45, 50 Pf. bis 1,40 Mt.
---	---	---

Handschuhe für Damen, Herren und Kinder Paar von 8 Pf. an.	Glacé-Handschuhe.	Corsets in guten, dauerhaften Qualitäten, vorzüglichster Art schon von 58 Pf. an.
---	--------------------------	--

Damen-Hemden mit Spitze oder Stickerei Stück 58, 65, 75 Pf. bis 3,50 Mt.	Herren-Hemden Stück 95 Pf., 1,10, 1,45, 1,65 bis 2,45 Mt.	Kinder-Hemden Stück 29, 38, 45 Pf. bis 1,35 Mt.	Erstlings-Hemden Stück 12, 15, 25 bis 75 Pf.
---	---	---	--

Weißer Damenbeinkleider Paar 95 Pf., 1,10, 1,38 bis 2,20 Mt.	Weißer Unterröcke Stück 1,10, 1,45, 1,60 bis 6,50 Mt.	Negligee-Jacken Stück 1,00, 1,20, 1,45 bis 2,85 Mt.	Farbige Unterröcke Stück 1,25, 1,65, 1,85, 2,10 bis 6,50 Mt.
--	---	---	--

Herren-Kragen Stich- und Umlege-Kragen Stück 18, 25, 35, 45 Pf.	Manschetten Paar 20, 33, 48 bis 74 Pf.	Chemisettes Stück 38, 58 bis 85 Pf.	Oberhemden bester Ausführung St. 2, 25, 3, 45 bis 6, 50 Mt.	Cravatten Negatives, Diplomaten, Schleifen, Stück von 6 Pf. an.
--	--	---	--	--

Gardinen.

Teppiche.

Läuferstoffe.

Tischdecken.

Bettdecken.

Berliner Waarenhaus Max Braun

33 Breitestrasse.

L Ü B E C K.

Breitestrasse 33.

Cigarren

en gros en detail
Marke: „Bund der Landwirthe“.
Nr. 5 in Kisten jezt 4 50 Mt., in Anbruch 5 Pf.
Nr. 6 in Kisten jezt 5 50 Mt., in Anbruch 6 Pf.
Unfortirte Cigarren zu 35,— und 45,— sowie
viele andere Marken von Mt. 28,— bis Mt. 120,—
kaufen Sie am Vortheilhaftesten bei
Obertr. 8. **Ludw. Hartwig.**
10 Stück einer Sorte zum Kistenpreise.

Die Schweinefleischerei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
nächst:

Frische Flocken , Pfd. 50 Pf.	Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Parbonade Pfd. 60 Pf.	Quenfleisch Pfd. 50 Pf.
Prima Schmalz Pfd. 60 Pf.	Braten-Schmalz . . . Pfd. 30 Pf.
Kopf und Bein Pfd. 20 Pf.	Geräucherter Speck Pfd. 60 Pf.
Gehackte Mettwurst Pfd. 60 Pf.	Geräuch. Mettwurst Pfd. 70 Pf.

Habe ein 5 jähriges
fettes Pferd geschlachtet
wovon ich das Fleisch
bestens empfehle.

H. Wulf, obere Fischergrube 10.

Durch die Expedition des Lübeder Volksboten
ist zu beziehen:

Volkslexikon

Nachschlagebuch
für sämtliche Wissenszweige
mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-
Gesehgebung, Gesundheitspflege, Handels-
wissenschaften, Sozialpolitik,
nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern heraus-
gegeben von
Emanuel Wurm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Nur noch kurze Zeit!

Grosser Ausverkauf!

Wegen vollständiger Aufgabe des Ladengeschäfts
D. Wallach, Sandstrasse 4
sollen sämtlich vorhandene und noch in Arbeit befindliche

Herren- u. Knaben-Garderoben
in noch sehr großer Auswahl, um schnellstens zu räumen, ganz enorm billig verkauft werden!
Buckskin-Neste, Unterzeuge, colossal billig, 10/1 breite Buckskin-
Neste, jezt ganzes Meter von 90 Pf., Normal-Unterjacken
und Hosen, jezt von 60 Pf.

Wer Geld sparen will
kaufe seinen Bedarf in Herren- und Knaben-Garderoben,
Buckskin-Neste, Unterzeuge etc. im Ausverkauf bei
D. Wallach, Sandstr. 4. Inh.: J. S. Kleve.

Vorzügliche 5 und 6 Pfg.-Cigarren, Cigaretten, Shag-
u. Rauchtabak, hiesigen u. Nordhäuser Rohltabak, lange,
kurze und Shag-Pfeifen, Cigarrenspitzen, Cigarrentaschen
und Portemonnaies, Spazierstöcke in großer Auswahl
empfiehlt
obere Hingstraße 18 **C. Wittfoot** obere Hingstraße 18.

Öffentliche Vorlesung

des bekannten Schauspielers Herrn **H. Calm**
am Montag den 17. Mai, Abends 8 1/2 Uhr
im **Circus Reuterkrug.**

Thema: **Kein Hüfing**, plattdeutsche Dichtung von Fr. Reuter.
Karten à 10 Pfg. sind zu haben in der Expedition des „Lübeder Volksboten“, bei **C. Wittfoot**,
Hingstr. 18, **G. Kühler**, Witzgerstr. 18, **G. Meyer**, Klappenstr. 24 a, sowie bei allen Vertrauens-
personen. Zu recht zahlreichem Besuch dieser hochinteressanten Vorlesung ladet ein
Der Einberufer.

Empfehlungs-Karten | **Musik-Jack** &
liefert prompt und sauber
Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50. | **Musik-Jack** &
Königstraße 96 Königstraße

Moisling.

Mitglieder-Versammlung
des
Allgemeinen Arbeiter-Vereins
am Sonnabend den 8. Mai
Abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Hrn. Seeler daselbst
Referent: Th. Bartels
Der Vorstand.

General-Versammlung
für die Mitglieder der Krankenkasse
„Amicitia“ und deren Frauen
am Sonnabend, 8. Mai
im Vereinshaus.
Die Commission.

COLOSSEUM
Morgen Sonntag:
Große freie Tanzmusik.
Anfang 4 Uhr.
W. Dasser.

Neue Lohmühle
Sonntag den 9. Mai
Großes Ferkelgessen.
Carl Koopmann, Bir.

Vereinshaus.
Am Sonntag den 9. Mai
von Nachmittags 4 bis 11 Uhr
Grosses

Gartenconcert
ausgeführt von der ganzen Capelle des
Musiker-Fachvereins.
Eintritt à Person 10 Pfg.
Hierzu ladet ergebenst ein
der Musiker-Fachverein.
NB. Bei ungünstiger Witterung findet das
Concert in den oberen Räumen statt.

Eine Riesenpleite.

Seit Anfang März erregt der Konkurs der Firma Max Simon in Frankfurt a. M. das allgemeinste Interesse, bietet er doch einen interessanten Beitrag zur Entwicklung des modernen Waarengeschäfts. Schon die Höhe der Schulden, ein und eine halbe Million Mark, ist eine solche, wie sie sonst nur beim Zusammenbruch von Bankhäusern vorkommt, für das Waarengeschäft aber unerhört ist. Einzig aber und noch nicht dazugezogen ist der Umstand, daß an diesem Konkurs 800 Gläubiger beteiligt sind, die ca. ein Fünftel ihrer Forderungen erhalten werden. Sie waren insgesamt, mit Ausnahme der Bankiers Simons, über die Sachlage bis in die jüngste Zeit ununterrichtet, während aus dem Bericht des Konkursverwalters hervorgeht, daß schon 1893 die Lage eine sehr bedenkliche war.

Der Konkursverwalter hat einen gedruckten Bericht herausgegeben, aus dem die Frankfurter Volksstimme interessante Einzelheiten mitzuteilen in der Lage ist.

Max Simon fing 1885 in Salzweil ein ganz kleines Geschäft an. Seine Heirat hatte ihm 20 000 Mk. Mitgift gebracht. Als er noch in demselben Jahre nach Frankfurt übersiedelte, hatte er ein Geschäftskapital von 27 000 Mk. Der Verbrauch für Privatwende im ersten Geschäftsjahr betrug bei 1916 Mk. Gewinn 6900 Mk., die Ausstände 52 000 Mk., die Schulden 74 000 Mk. 1886 fand Simon einen Geldmann Verol als Theilhaber und gründete bis 1888 bereits 16 Filialen. Die drei Jahre 1886, 88, in der die Firma Max Simon noch in den Kinderschuhen steckte, brachten folgendes Bilanzkapital 147 000 Mk., Schulden 274 000 Mk., Gewinn 81 900 Mk., Privatentnahmen der beiden Theilhaber 51 900 Mk. Im Mai 1889 Eintritt eines zweiten Kapitalisten, Flegenheim, mit 300 000 Mk. Kapital. In gleichem Jahre die Frankfurter Südreisefabrik Gebr. Waas 100 000 Mk. gegen 12 1/2 pSt. Zinsen, 1891/93 wieder 300 000 Mk. gegen 10 pSt.; was jenen Satz gab 1890 ein Bruder des ersten Geldmannes Verol in Belgien 200 000 Mk. her, für das eine Waarenhaus der Firma liehen die Frankfurter Hypothekbank 75 000 Mk. und für 75 000 Mk. hat die Deutsche Bank ein Pfandrecht an diesem Grundstück.

Die Jahre 1889 und 1890 wiesen bei 547 000 Mk. Betriebskapital zusammen 260 650 Mk. Gewinn auf, den Guthaben an 44 Filialen in Höhe von 1 146 000 Mk. standen Ende 1890 Schulden im Betrage von 650 300 Mark gegenüber. Zu Privatwenden entnahmen in diesen beiden Jahren Simon 17 800 Mk., Verol 33 600 Mk., Flegenheim 27 700 Mk., zusammen demnach 109 100 Mk. Mit dem Zustuß des Verol'schen Kapitals und der 300 000 Mk. von Gebr. Waas wurde 1891/92 der Höhepunkt überschritten. Die Bilanz 1891 wies nur noch 138 000 Mk. Gewinn auf, der sich im folgenden Jahre auf 28 000 Mk. verringerte. Schulden waren Ende 1892 764 000 Mk. vorhanden, Forderungen an die 65 Filialen 1 800 000 Mk. Aber diese Forderungen waren trotz namhafter Abschreibungen größtentheils faul. Die Privatentnahmen der Herren Theilhaber aber sind immer höher geworden: in beiden Jahren zusammen ent-

nahm Simon 82 000 Mk., Verol 59 500 Mk., Flegenheim 61 700 Mk., zusammen 203 200 Mk., wohlgemerkt bei 166 000 Mk. Gewinn.

Der Riesenkonkurs enthüllt zwei merkwürdige Momente: die ungeheuren Beträge, die die Inhaber aus dem Geschäfte zogen, ferner aber eine Bedingung in den Filialkontrakten, die so gewiegten Kaufleuten kaum zuzutrauen war. Im allgemeinen brauchen sich die Verfasser der Kontrakte ihres Wertes nicht zu schämen; sie schlossen sich mit ihnen für ihre Filialen unter dem vollständigen Namen eines „Chefs“ in Wirklichkeit Schwitzmeister, die gegenüber den Schwitzmeistern im Handwerk den „Vorzug“ haben, auch noch den größten Theil des geschäftlichen Risikos zu tragen.

Der Leiter einer solchen Filiale mußte 4000 Mk. als Gesellschaftsleiter einlegen, während Max Simon als Kommanditist 14 000 Mk. einbrachte, aber nicht in Geld, sondern in Waaren. Vom zweiten Geschäftsjahre ab fließt der ganze Gewinn, allerdings auch der ganze Verlust, dem Filialinhaber zu. Für dies Ingeständnis verlangen die Kommanditisten Simon u. Co. nichts weiter als die Verpflichtung, bei 20 000 Mark Konventionalkauf alle Waaren ausschließlich von ihnen und, mit 10 pSt. Aufschlag auf die Fabrikpreise und 5 pSt. laufenden Zinsen, zu nehmen, nebst noch 5 pSt. Zinsen für ihr eingeleitetes Kapital anzurechnen, ihr alle Baar-entnahmen wesentlich zu überlassen, und obwar Herr X. unbeschränkter Chef ist — allen ihren Wünschen bezüglich der Geschäftsführung nachzukommen. So weit also lag der Vorteil auf Seiten Simon u. Co., wenn nicht der Vertrag noch eine Abweichung von der Lieferungsbedingung zugelassen hätte: die Filialen brauchten nicht direkt alles von Simon zu beziehen, sie konnten vielmehr bei seinen Kunden direkt bestellen, während Simon die Verpflichtung zur Zahlung hatte. So erhöhte sich die Zahl der Lieferanten um 140 auf 800.

Bei dieser Wirklichkeit war der Konkurs der Firma Max Simon u. Co. gar nicht zu vermeiden. Die Geschäftsinhaber traten bis auf Flegenheim aus, die Gläubiger kündigten ihre Kapitalien. Der Belgier Verol erhielt von seinem Kapital ganze 40 000 Mk. zurück. Alle übrigen erhalten dagegen nichts und unterlassen wegen deren Ausfallslosigkeit auch alle weiteren Schritte gegen die Firma. Diese suchte indessen durch Auflösung von Filialen und Wechselbeziehungen dem Ruin zu entgehen. Die laufenden Privatentnahmen aber gingen trotz der kurzlichen Geschäftstage ihren alten Gang weiter. Simon hat von 1893—1896 zu Privatwenden 109 000 Mark, Flegenheim sogar 117 000 Mk. entnommen. Im Ganzen hat Simon in 11 Jahren rund 270 000 Mk., Verol in 7 Jahren 114 000 Mk., Flegenheim in 8 Jahren 206 000 Mk. herausgezogen.

Am 8. März 1897 mußte der Konkurs angemeldet werden. Das Unternehmen hätte wohl bestehen können, wenn die Theilnehmer nicht solche Riesenprofite eingezackt hätten. Den Gläubigern aber dürfte es kaum zum Troste gereichen, wenn die Theilhaber angeben, daß die Riesensummen von ihnen nicht ausschließlich zu persönlichem Nutzen verwendet, sondern theilweise zu Darlehen, Lebensversicherungsprämien und zur Unterstützung von Verwandten verbraucht wurden.

Neben den hohen Privatentnahmen ist das von der Firma Simon u. Co. in den Filialen beliebte System des Kleinbetriebes die Ursache des Konkurses, denn von den 65 Filialen weisen nur einige etwas Profit auf.

Der Zusammenbruch der Firma macht natürlich auch eine Schaar übrigens schlecht gelohnter Angestellter brotlos.

Das eine zeigt aber der Konkurs augenblicklich, nämlich, daß nicht nur in der Industrie, sondern auch im Handel der Großbetrieb dem Kleinbetrieb den Untergang bringen wird.

Soziales und Partei-Leben.

Die Getreideträger Stettins beschloßen, nach Angabe der „Ostsee Zeitung“, ungeachtet der erfolglos verlaufenen Verhandlungen zwischen ihrer Kommission und den Vertretern der Unternehmer, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Sie beschloßen ferner, bei denjenigen Unternehmern, die bisher den Tarif ungehalten haben, zu den darin angegebenen Sätzen und Bedingungen weiter zu arbeiten, bei den übrigen aber, wo sich ihnen die Gelegenheit bietet, ihre Arbeitskraft nach Möglichkeit bezahlen zu lassen.

In Jüterbock legten am 1. Mai in der Spielwaarenfabrik von Emil Weise (Inhaber Georg Weise u. Co.) sämtliche Arbeiter wegen Wahrung eines Kollegen die Arbeit nieder. Sie bitten um Vermeidung des Zukunfts.

Die Stukkateure Dresdens sind am 1. Mai in den Generalstreik eingetreten. Sie verlangen die schriftliche Anerkennung des Tarifs, dessen Preise den bisher gezahlten angepaßt sind. Die Meister werden durch Agenten und auf sonstige Weise Stukkateure anzuwerben suchen, weshalb der Zutritt fernzuhalten ist.

Der Beringwalder Holzarbeiter-Ausstand dauert fort. 153 Ausständige sind von 314 in den Streit getretenen Arbeitern noch zu unterstützen. Von ihrer Taktik, Einbehaltung der Arbeitsbücher und Werkzeuge sind die Herren noch nicht abgewichen. Die Ausständigen klagen in Rodzig vor dem Amtsgericht auf die Herausgabe ihrer Werkzeuge.

Aus Nah und Fern.

Ein „Edelster“ gesucht! In dem Bestreben, möglichst ihre Eigenart zu bewahren, entzogen sich die Angehörigen der durch „Geburt und Abstammung zur Herrschaft prädestinirten“ Geschlechter für gewöhnlich der Berührung mit dem gemeinen Volk. Indes giebt es doch Ausnahmen, in denen selbst ein eisenumpanzertes Junkerherz menschlichen Regungen nachgiebt und zum Volke herabsteigt, allerdings meistens in recht eigentümlicher Form, wie wieder einmal aus einer Bekanntmachung im „Deftlichen Anzeiger der königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin“ hervorgeht. Dort wird in Vertretung einer minderjährigen, unrechtmäßigen Eisenbahnsekretärstochter durch deren Vater und Rechtsanwält nach dem Verbleib des Vientenants a. D. Erich v. Schkopp geforscht. Dieser Ehrenmann hat nämlich die Mädchen zum Andenken an seine edelmännischen Guldigungen ein

Stefan vom Grillenhof.

Roman von W. Kantsky.

(58. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sie lächelte. „Auch ich will Dich verdienen,“ sagte sie in glücklicher Verschämtheit. „Ich bin bisher ein trübes Ding gewesen, jetzt will ich arbeiten lernen, vielleicht sogar erwerben. O, auch ich will stark sein, und nützlich, so wie Du!“ Es flog ein Schimmer von Enthusiasmus über dies lebenswürdige Gesichtchen. „Und glaube nicht, daß ich vielverlangend und verwöhnt bin,“ fuhr sie mit reizender Schalkhaftigkeit fort. „O nein, meine Eltern haben gar bescheidene Mittel, es sieht nur so aus, als ob wir etwas hätten. Weißt Du, Papa und Mama halten auf das Kennerliche, auf den Glanz. Auch ich kleide mich elegant, aber diesen Puh schickt mir meine Tante, die reich ist und die mich liebt. Aber ich habe oft genug gehungert und werde es noch öfter thun.“ Sie lachte.

Er fühlte sich hingerissen, er umschlang sie, und in langen, langen Küffen tauschten sie die Blüthen ihrer Liebe. „Du gehörst mir,“ sagte er dann.

Die junge Braut senkte demüthig und verschämt den Kopf. „Du gehörst mir und Keinem sonst!“ wiederholte er eindringlicher.

Sie nickte. „Und Du mir und Keinem sonst.“ Sie zog einen kleinen schmalen Goldreif mit einem blauen Stein vom Finger und steckte ihm denselben an.

Er küßte den Ring. „Den lasse ich nimmer,“ sagte er, „aber was gebe ich Dir dafür? Meinen Ring kannst Du nicht tragen, der ist Dir viel zu groß.“

Sie befaß sich einen Augenblick, dann streckte sie langsam den Finger aus und deutete auf die Blüthen an

seiner Brust. „Gieb mir die Knospen hier,“ sagte sie, „ich will sie mir bewahren.“

„Er löste sie sogleich ab und reichte sie ihr hin, aber in dem Augenblick, als sie danach langte, zog er mit einer unwillkürlichen Bewegung sie zurück. „Ich will Dir etwas anderes geben,“ sagte er bittend, „etwas, das von mir kommt, diese Blumen hier sind der Abschiedsgruß eines armen Kindes.“

„Das Du liebst!“ fiel sie mit einem Blick des Vorwurfs ein.

„O,“ er lächelte sanft, fast traurig, „glaubst Du, man könne noch Jemand außer Dir lieben?“

„So hast Du sie doch vorher geliebt?“

„Niemals, Valerie! Es war und ist nur Mitleid, was mich zu ihr hingezog, ein tiefes Erbarmen für dieses verlassene, verwahrloste Geschöpf. Es ist ein liebes, armes Ding, ein Kind noch und allen Liebreizes entbehrend.“

„Wenn dem so ist, so gib die Blumen mir, ich will sie haben.“

„Da hast Du sie,“ er reichte sie ihr hin, „was mein ist, ist Dein.“

In diesem Augenblick ertönte ein schriller Aufschrei; ein Schrei maßloser Wuth und Empörung; hinter einem der massiven Pfeiler stürzte die Maudl hervor und war mit einem Sprung neben Valerie. Sie faßte sie rauh an und entriß ihren Händen die Rosen.

„Sie soll sie nicht haben, meine Rosen,“ rief sie, „sie nicht — sie nicht!“

Ihre Zähne schlugen in bebendem Borne aneinander, dann blickte sie nach ihm hin und in den großen, brennenden Augen lag all' die namenlose Qual eines Wesens, das sich in seinem tiefsten, heiligsten Gefühl verletzt, verstoßen, verhöhnt sieht.

„Und da sie Dir nichts sind — nichts — da sie

von dem Geschöpf kommen, das Du verachtest — so sollen sie zertrübt sein — zerissen — zertreten!“

Mit wilden, krampfhaften Fingern hatte sie die zarten, duftigen Rosen auseinandergerissen, sie entblättert und auf den Boden geworfen, und sie stampfte hierauf mit einer Art grausamer Befriedigung so lange auf ihnen herum, bis sie völlig in dem Staub getreten, bis nichts mehr von ihnen übrig war; dann warf sie sich nieder, und ihren kleinen Kopf gegen den harten Stein schlagend, brach sie wild ausschlagend aus: „Könnte ich mich nur auch vernichten, wie diese da!“

Stefan und Valerie waren bisher keines Wortes mächtig gewesen. Maudl's Erscheinen war so überraschend, so gänzlich unerwartet gekommen. Sie hatte lähmend auf sie gewirkt, und diesem Ausbruch wilder, erschreckender Leidenschaft gegenüber wußten sie nicht, wie sie sich zu verhalten hätten. Vielleicht klagte sich Jeder im Stillen an. Stefan mindestens sagte gepreßt und wie zu sich selbst:

„Sie hat Alles gehört, — sie weiß Alles — die Arme!“ Dann trat er auf sie zu, um sie empor zu heben.

Aber als sie sein Nahen fühlte, sprang sie auf und vor ihm zurückweichend, rief sie: „Rühre mich nicht an! Du — Du gehörst ihr — und ich will nichts mehr von Dir — nein — nichts — auch nicht Dein Mitleid, auch nicht Dein Erbarmen!“

„Maudl!“ sagte er; es war der alte, ermahnende, liebe Ton, der ihr immer in's Herz gedrungen und dem sie bisher stets gehorcht.

Sie schüttelte jetzt nur heftig mit dem Kopfe, als wollte sie dasjenige abwerfen, was sie noch an ihn binden könne.

„Geh!“ sagte sie scharf. „Es ist Zeit für Dich, alle Burschen sind schon im Städtchen, Du wirst der letzte sein.“

seines Baby hinterlassen, ohne um die erforderlichen Kosten für den Unterhalt eines solchen lebendigen Ansehens sich zu kümmern. Ohne Abschied von der Geliebten hat er dann eine Kulturmission nach Afrika übernommen, die Zeit seiner Rückkehr ist ebenso unbekannt wie seine Adresse. So blieb den „trauernden Hinterbliebenen“ nichts übrig, als ihn öffentlich vor das Amtsgericht zu zitiren, um sich allda über die Begleichung der Rechnung für die starbenden und Ahnente zu äußern.

Ein Fall von Bigamie, wie er wohl kaum noch dagewesen sein dürfte, beschäftigte die Strafkammer des Landgerichts in Cottbus. Es wird uns härter von unserem dortigen Correspondenten, so meldet die Berliner „Vollzeitung“, geschrieben: Von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde am 1. Mai der Arbeiter Ulrich wegen Bigamie im Rückfalle zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Mann ist wegen desselben Verbrechens bereits mit 2 Jahren Zuchthaus vorbestraft worden. Ulrich hat sich 1879 zum ersten Mal verheirathet und ist dann, ohne daß diese Ehe getrennt worden wäre, im Jahre 1886 eine neue Ehe eingegangen. 1887 ließ er sich zum dritten Male aufbieten. Seine damalige Verhaftung und Verurtheilung hinderte ihn aber an der dritten Heirath. Nach seiner Verurtheilung wurde seine erste Ehe geschieden, die zweite war ohnehin nichtig. Im Jahre 1894 heirathete Ulrich wieder und ließ nach kurzer Zeit seine Frau sitzen, um im Jahre 1896 eine Frau in Spremberg zu heirathen. Mit dieser zog er nach Perleberg, wo er auch diese im Stich ließ und bettelnd umherzog, bis er verhaftet wurde. Er erzählte damals selbst, daß er mehrere Frauen habe.

Einen „entschlichen Nothstand“ hat Frau Baronin Willy von Rothschild in Frankfurt a. M. abgeholfen, indem sie ein Mhl für kranke und obdachlose Hunde und Katzen hier errichten ließ. Sehr anerkenntnenswerth und notwendig ist die Einrichtung, daß Hunde und Katzen, während ihre „Herrschaften“ verstreut sind, dort „standesgemäß“ verpflegt werden.

Wenn man arm ist! Der Verwaltungsrath der Freiwilligen Feuerwehr in Karlsruhe hat dem Schuhmacher Sch. folgendes Schreiben zugesandt:

An Wehrmann W. Sch. hier.
Wir theilen Ihnen mit, daß der Verwaltungsrath in der Sitzung vom 17. d. M. beschloffen hat, da Sie vom Armenrath Unterstützung haben, Ihr Verbleiben im Korps nicht mehr möglich ist. Vorpdienster Seiler ist beauftragt, die Uniform und Ausrüstungsgegenstände in Empfang zu nehmen.
Lohns Kant. M. Wirsner.

Der auf solche Weise aus dem Korps Ausgestoßene wurde vor einiger Zeit von einer schweren Krankheit befallen und mußte sich im Krankenhaus verpflegen lassen. Dem Armenrath fielen die Kosten zur Last, da Sch. nicht in der Lage war, dieselben sofort zu bezahlen. Sch., der seit fünf Jahren der freiwilligen und seit drei Jahren der Berufsfeuerwehr angehört, hat zwar, im Korps verbleiben zu dürfen unter dem Versprechen, er werde sich die Krankenkosten nach und nach von seinem Verdienste bei der Berufsfeuerwehr abzahlen lassen; sein Ersuchen wurde jedoch nicht erfüllt. — Eine vortreffliche Illustration der Anschauungen und Zustände in Deutschland am Ende des neunzehnten Jahrhunderts! Ob wohl Jemand, dessen Kinder bei einer Feuersbrunst dem Tode des Verbrennens entzogen werden durch einen opferfreudigen Mann, der arm ist, dem Retter Vorwürfe machen wird, weil er das Rettungswerk gewagt hat, obwohl er Armenunterstützung empfangen hat??

Er fuhr, wie aus einem Traum erwachend, mit der Hand gegen die Stirn; er hatte ganz vergessen, daß er Soldat war, daß er zum Transport pünktlich eintreffen müsse, er hatte Alles vergessen in der Aufregung dieser Stunde.

„Ich muß fort — scheiden! rief er; er sah nach Valerie hinüber, jehnsüchtig, verzweifelt. Dann wandte er sich wieder Mandl zu. Mit einem guten bittenden Blick hielt er ihr die Hand hin:

„Seh wohl, Mandl.“
Sie legte ihre Hände über der Brust zusammen und schüttelte den Kopf.

„Komm!“ sagte Stefan zu Valerie.
Ueber die halbgeöffneten, im Schmerz zuckenden Lippen der Kleinen brach ein kurzes, höhnisches Lachen. „Du glaubst, sie wird mit Dir gehen? Haha! Jetzt, wo auf allen Wegen Leute sind, welche nach der Stadt gehen, glaubst vielleicht, sie wird sich an Deiner Seite zeigen wollen?“

Valerie schmiegte sich an Stefan.
„Wir müssen hier Abschied nehmen,“ flüsterte sie, „Du gehst voraus, ich folge Dir.“

„Ich mein', Dein Schatz schämt sich Deiner,“ lachte Mandl, „nur heimlich mag sie Dich, nur heimlich will sie Dich lieben, wenn's Niemand weiß und Niemand sieht!“

Valerie fuhr in die Höhe, ein Blick voll stolzer Würde traf die kleine Freche.

„Schweig!“ befahl sie dann in einem kräftigeren Ton, als man ihr zugetraut hätte. „Glaubst Du, ich liebe ihn weniger als Du, weil ich ihn heimlich liebe? Und glaubst Du, diese Heimlichkeit ist Feigheit? Du freilich, Du weißt nichts von wahrer Weiblichkeit, Du weißt nicht, was ein Mädchen, das sich achtet und von allen geachtet werden will, beobachten muß, wenn es einem Jüngling ihr Herz geschenkt, der nicht sofort vor ihre Eltern treten und um sie werben kann; daß ich, allem trogend, hierher gekommen, daß ich mich ihm verlobt

Greife des Waldes. Nach der „Landwirthschaftlichen Chronik des Canton Waadt“ stehen bei dem Orte Mahens de Sion im Canton Wallis zwei uralte Lärchen von 20 Meter Höhe und mit einem Stamm, der in der Nähe der Wurzel 6 bis 7 Meter Durchmesser besitzt. Beide Bäume sind auf einem im Jahre 1546 aufgenommenen Plane bereits verzeichnet, wo sie als „die beiden großen Lärchen hinter dem Hause“ erwähnt werden; sie müssen zu jener Zeit also bereits ein beträchtliches Alter gehabt haben und seitdem sind weitere 351 Jahre vergangen. Und noch immer scheint ihr Alter sie nicht einmal zu brücken, denn sie sind noch durchaus frisch und lebenskräftig. In demselben Canton giebt es eine andere berühmte Lärche auf der Alpe de Jorren bei dem Ort Albinea, die man den „Grenzbaum“ nennt, weil an ihr alle hundert Jahre die Bewohner von Albinea und von Bad Vent zusammenkamen, um ihr Grenzabkommen zu erneuern. Auf dem Stamme des Baumes ist eine Art von Nische in die Rinde gegraben, und auf dem so freigelegten nackten Holze findet man die Daten 1400 bis 1700 eingeschrieben; die Zahlen sind noch bis heute gut erhalten, da das Holz der Lärche sehr hart ist. Die oben genannte Zeitschrift erwähnt dazu noch die Lärche, die in einer Senkhütte in Bad Vent an der Decke ein Balken aus Lärchenholz eingesägt ist, der noch heute die Zahl 1536 trägt. Das Alter des „Grenzbaumes“ wird man auf annähernd 600 Jahre schätzen können. Die englische Zeitschrift „Garden and Forest“ spricht in ihrer letzten Nummer von einem Baume, gegen den die oben erwähnten noch als Kinder erscheinen müssen. Auf dem Kirchhofe der kleinen Stadt Tule in Mittelamerika, die an der Strafe von Guatemala über Tehuantepec nach Oaxaca liegt, steht dieser Baum, ein Exemplar der Art Taxodium mucronatum. 1 1/2 Mr. über den Boden misst der Stamm 44 Meter Umfang, sein größter Durchmesser beträgt 12 Meter, die Höhe des Baumes ist 50 Meter. Die Krone seines Wipfels dehnt sich etwa auf denselben Umfang aus wie der Umfang des Stammes am Boden. Das Alter des Baumes wird auf etwa 2000 Jahre geschätzt. Sicher ist dieses eines der ältesten Bäume, die es überhaupt giebt. Die genannte mexikanische Baumart ist überhaupt dafür bekannt, ein ungewöhnliches Alter zu erreichen. Weltberühmt ist die sogenannte „Cypresse des Montezuma“, bei der Stadt Oaxaca, deren Alter sogar auf 6000 Jahre angegeben wird, eine Schätzung, die sicherlich erheblich zu hoch ist.

Ueber den Seebär der Ostsee und verwandte Erscheinungen hielt Professor Hanu in der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr., am 5. März 1896 einen Vortrag, dem der „Stobus“ das folgende entnimmt: Mit dem Namen „Seebär“ bezeichnet man besonders im westlichen Theile der Ostsee ein plötzliches, auch bei ganz ruhigem Wetter und glatter See vorkommendes, u der Regel mehrmals wiederholtes Aufwallen und Steigen des Meeres. Es kann hierdurch ein allerdings nur schmaler Küstenraum vorübergehend übersfluthet und auch wohl Schaden angerichtet werden. Auch auf hoher See macht sich die Erscheinung dem Schiffer in der Form eines freibeweglichen Stoßes bemerkbar. Der Name „Seebär“ ist wahrscheinlich durch Entstellung des alten Wortes bahr — Woge entstanden, das auch in dem französischen barre noch anklingt. Sehr häufig scheint das Phänomen nicht zu sein und auch die wenigen beobachteten Fälle sind meist ungenügend beschrieben. Eine Ausnahme machte der Seebär, welcher in der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1888 an den vorpommerschen Küsten auftrat, der von Credner sorgfältig bearbeitet worden ist. Der Seebär der Ostsee ist theils als ein seismisches, von

habe, ist ein Zeichen größeren Muthes, als Du jemals ihm gegenüber bedurft, — und nun küsse mich, Stefan und geh!“

„Nicht hier, nicht vor mir!“ schrie Mandl. „Ich mag es nicht mehr sehen; nimm sie nur mit Dir, nimm sie doch fort, lasse sie nur nicht bei mir zurück — nicht allein bei mir — denn ich glaube, ich würde sie dann erwürgen!“

Valerie entfuhr ein Ausruf des Entsetzens. Mandls Gesicht war bis zur Unkenntlichkeit verzerrt, ihre Augen sprühten Flammen, sie fürchtete sich vor ihr. Stefan umschlang schützend die Geliebte. Er selbst hangte um sie, und wenn er ging, war sie nicht diesem tollen Geschöpfe preisgegeben, war sie nicht in Zukunft noch gefährlicheren Angriffen ausgelegt? Aber schon im nächsten Augenblicke verwarf er diese Annahme als eine ungerechte.

„Aber, komm' zu Dir, Mandl, höre mich!“ rief er, und ein warmer Herzensston klang aus diesen ermahnen Worten. „Du bist ein wildes, unbändiges Kind, aber schlecht kannst Du nicht sein; ich kenne Dein Herz besser, als Du selbst, ich habe es bilden helfen. Sieh diese an, sie ist jetzt mein Liebste, ihr Wohl und Wehe ist das meine, wirst Du ihr Böses thun? Mandl, sieh, ich gehe fort in Krieg und Schlachten, nichts Freundliches wird mich umgeben, als der Gedanke an die Heimath, an sie und Dich, — willst Du mir diese verbittern? Soll ich ewig um Valerie zittern müssen und um Deine Willkür bangen? Mandl, könntest Du so grausam gegen mich sein, so unbarmherzig mir wehe thun?“ Er hielt inne und sah sie an.

Ein konvulsivisches Zittern durchfuhr ihren kleinen Körper.

„Nein, — sie ist sicher vor mir!“ rief sie mühsam hervor.

„Ich wußte es ja!“ jubelte er, und seine Augen blickten dankbar und zärtlich in die ihren. „Und nun gieb mir die Hand, Mandl, wir scheiden als gute

Erdbeben herührendes, theils als ein meteorologisches Phänomen aufgefaßt worden. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte liegen. Bei mehreren Seebären in der Ostsee wird ein eigenhämliches Schallphänomen erwähnt, welches der ungewöhnlichen Meeresbewegung voranging. Aus sehr verschiedenen Gegenden der Erde liegen nun Berichte vor, welche zwar wenig oder nichts von ungewöhnlichen Willenbewegungen, wohl aber vieles von der Schallerscheinung zu melden wissen. Belgien, Nordfrankreich, der Kanal, ja vielleicht die ganze Nordsee bis Island besitzen die sogenannten „mist pullers“ (Nebelstöße), das sind unbestimmte, dumpfe, aber von Schüssen wie vom Donner wohl zu unterscheidende Detonationen, die vorwiegend im Sommer an heißen, stillen Tagen gehört werden und nach dem Glauben der Küstenwächter und Seeleute auf schönes Wetter schließen lassen. Auch aus dem Innern Europas würden noch manche ähnliche Beobachtungen gesammelt werden können, wenn diese Schallphänomene nicht — falls sie überhaupt beachtet werden — irrthümlich für ferne Schüsse oder Explosionen gehalten würden. Auch das sogenannte „Wetterstießen“ in der Schweiz, scheint hierher zu gehören. Dasselbe wird zwischen Alpen und Jura, doch auch auf der Nordseite des Jura gegen das Elaf hin wahrgenommen. Es zeigt sich als ein sehr dumpfes kanonenschnartiges Getöse und bevorzugt stille heitere Sommertage, an denen aber ein leichter Dampf das Himmelsgewölbe zu überziehen beginnt. Gewöhnlich folgt bald Regen darauf. Mit Gewittern hängt es sicher nicht zusammen. Außerhalb Europas ist es zunächst die Judy Bay, an deren Küsten wiederum an stillen, warmen und dünstigen Sommertagen eine ganz ähnliche Schallercheinung beobachtet zu werden pflegt. Ganz besonders aber ist das Mündungsland des Ganges der sogenannten Barisal gams wegen bekannt, die von der Stadt Barisal (östlich von Kalkutta) ihren Namen haben. Auch hier handelt es sich um meist sehr dumpfe Detonationen, welche zwar zu allen Tages und Nachtzeiten eintreten, aber klare, ruhige Tagestunden offenbar bevorzugen. Der Bezirk, in dem die Barisal gams gehört werden, ist klein. Nach Hahn werden wir der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir die diesen atmosphärischen Schallphänomene, welche man als Wetterstößen und dergleichen bezeichnet, theils als Erdbebengetöse, theils aber — und wohl vorwiegend — als Wirkungen lokaler Temperatur und Druckstörungen betrachten. Diese Störungen, die gewöhnlich auf kleinerm Raum auftreten, verhalten sich dem Beobachter zuweilen nur durch Schallphänomene, können aber, wenn sie Meere oder Landseen berühren, auch Fluthwellen nach Art des Seebären hervorrufen. Die Störungen sind an schwülen, stillen Tagen und an stark erwärmten Küsten häufiger als sonst. Alle sonst versuchten Erklärungen, wie Brandungsgeräusch, zerplatzende Meteore, eigenhämliche Gewittererschütterungen, bei denen die Alge unsichtbar bleiben, Erdbebengetöse, können nur sehr vereinzelt herangezogen werden.

Eine verzwickte Geschichte. Herr Spiber: „Na, Tommy, Du hast ein neues Brüderchen bekommen?“

Tommy (verlegen): „Ja—a— aber eins davon ist ein Mädchen.“

Ein Riesenfisch. Aus Temesvar berichtet man: Ein Fischriese, wie er selbst in der Donau zu den größten Seltenheiten gehört, wurde vor einigen Tagen von serbischen Fischern in der Nähe Orsovas gefangen. Es ist dies ein Haufen von 2 2/3 Meter Länge und 90 Centimeter Breite, 280 Kp. schwer. Der Fischriese, dessen Werth 680 Fl. ausmachte, enthielt im Innern 38 Kp. Staviar. Er wurde in der Zentralthalle in Pest verkauft.

Kameraden, als treue Freunde, wie wir es noch immer waren.“

„Nein!“ sagte sie. „Geh!“ Sie konnte nicht weiter, sie wandte sich ab und wollte nach rückwärts in den dunkelsten Winkel, sie kauerte sich nieder und zog ihr Tuch fest um den Kopf.

Stefan stand unentschlossen.

„Laß sie“, flüsterte Valerie, es ist die höchste Zeit, Du mußt fort!“

Valerie nahm Stefan an der Hand und führte ihn aus der Halle. Einen Augenblick verweilte sie im Korridor, den letzten Abschied nehmend, dann stürzte Stefan hinweg und rannte in rasender Hast durch den Wald dem Städtchen zu. Er hörte die Signale, die von dem Versammlungsorte her ertönten und die Rekruten zusammenriefen.

Valerie blieb in dem Korridor. Einmal wollte sie nach der Halle zurück, um nach Mandl zu sehen; aber sie hatte doch Angst, und nachdem sie eine Weile lang ihren Thränen freien Lauf gelassen, trat sie wieder in den Wald hinaus und schlug rasch den Heimweg ein.

Mandl blieb in ihrem dunklen Winkel in einer Art Erstarrung bis zum Abend. Dann kroch sie hervor. Ihre Augen waren matt und trübe, der zarte, kleine Körper wankte, es dauerte lange, bis sie sich nach Lindau in das Häuschen der Mutter Huber geschleppt hatte. Die empfing sie mit Scheltworten; als sie ihr nicht sagen wollte, wo sie gewesen und was sie gethan, schlug sie sie. Mandl widersezte sich nicht, sie empfand den physischen Schmerz wie eine Wohlthat. Das brachte die Alte noch mehr in Wuth; sie schlug unbarmherzig darauf los.

„Sie schlägt mich todt,“ sagte Mandl mit einem traurigen Lächeln, „und das ist gut.“ Sie schloß die Augen. Die Alte mußte sie zu Bette bringen.

Ende des ersten Theiles.

(Fortsetzung folgt.)